

## Pilotprojekt der Validierung des kriminologischen Analyseprozesses entwickelt in den Strafvollzugsanstalten des Kantons Waadt

### Abschlussbericht des Vollstreckungsdienstes (Service Pénitentiaire ; SPEN)

Sylvie Bula, Leiterin des Dienstes  
Raphaël Brossard, Stv. Leiter des Dienstes

#### **Präambel**

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass dieses Projekt ursprünglich aus zwei Phasen bestand. Die nachfolgenden Elemente betreffen die erste Phase „Aktueller Prozess der kriminologischen Analyse, die Bedürfnisse seiner Anwender und der ‚fundierte‘ Prozess“. Das ursprünglich anvisierte Ziel bestand darin „den aktuellen Prozess der kriminologischen Analyse zu verbessern mit Hilfe eines ‚fundierten‘ Entscheidungsbaums“.

Die zweite Phase „Der fundierte kriminologische Beurteilungsprozess, seine Zuverlässigkeit, seine Wirksamkeit und seine Effizienz“ konnte leider mangels Ressourcenfreigabe in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsverfahren nicht durchgeführt werden. Dieser Teil des Projekts ist trotz seines berechtigten Ziels der „Bestimmung der Zuverlässigkeit und Effizienz des kriminologischen Analyseprozesses“ entfallen.

Die positiven und negativen Elemente, aufgeführt im Bericht von Prof. M.F. Aebi und Mme P. Volet, werden in diesem Bericht zuerst wiederholt.

In einem zweiten Schritt werden die Überlegungen der Strafvollzugsanstalt bezüglich der Beurteilungseinheit sowie die damit verbundenen zukünftigen Änderungen kurz erläutert.

#### **Kommentare zum Teil *Auswertung* des Abschlussberichts UNIL**

Bezüglich der kriminologischen Analyse, wurden folgende Punkte im Bericht UNIL hervorgehoben:

##### *Positive Punkte der kriminologischen Analyse*

- Zusammenhalt der Arbeitsgruppe;
- Zufriedenheit der Anwender;
- Verwenden einer wissenschaftlich gültigen Methode;
- Interdisziplinarität um die Situation des Häftlings, fundiertes und differenziertes Wissen. Angeregte Überlegungen und Möglichkeit die Entscheidungsfindung und die Meinungen zu steuern.

### Negative Punkte der kriminologischen Analyse

- Nicht völlig gewährleistete Objektivität;
- Fehlende Beurteilung des Häftlings am Beginn des strafrechtlichen Verlaufs;
- Risikofaktoren basieren auf der Vergangenheit => kein Blick richtung Zukunft;
- Zu „schwerfällige“ Dossiers.

Angesichts dieser Situation wurden folgende Empfehlungen von der UNIL ausgesprochen:

- Um mehr Objektivität zu gewährleisten:
  - Ausgliederung der Beurteilungsbeauftragten der Strafanstalt *Etablissements de la Plaine de l'Orbe* (EPO) => Zusammenarbeit zwischen den Evaluatoren und der Strafvollzugsanstalt,
  - Integration einer männlichen Sichtweise und Betreuung eines gleichen Dossiers durch zwei Beurteilungsbeauftragte;
- Um ein wissenschaftliches Beurteilungsverfahren aufrechtzuerhalten, muss die Ausbildung der Beurteilungsbeauftragten verstärkt werden;
- Um eine Interpretationsbefangenheit der Anwender zu vermeiden und um die Schutzfaktoren und positiven Elemente der Häftlinge hervorzubringen, muss die kriminologische Analyse aus den Strafvollzugsplänen oder Massnahmenvollzugsplänen (*Plan d'exécution de la sanction ou de la mesure*; PES/PEM) entfernt werden => eine Zusammenfassung der Hauptpunkte wäre ausreichend;
- Um die Aufgabe der Beurteiler zu legitimieren und die Erwartungen der Anwender mehr zu berücksichtigen, muss die Kommunikation zwischen den Beteiligten verbessert werden;
- Um die – vom wissenschaftlichen Team ohnehin positiv beurteilte – Beurteilungsmethode zu verbessern, müssen die Empfehlungen von Campbell, French und Gendreau befolgt werden<sup>1</sup>:
  - Um das Rückfallrisiko nicht nur zu verstehen sondern auch zu versuchen es zu reduzieren, muss „*man den Kontext und das Objekt der Risikobewertung bestimmen*“;
  - Damit die Studie auf einer fundierten theoretischen Grundlage basiert, muss „*der Inhalt und die Struktur der Risikoeinschätzungsinstrumente berücksichtigt werden*“;
  - Man muss „*die inhaltsrelevanten Massnahmen als Informationsquelle für die Risiko- und Bedürfnisseinschätzungsinstrumente betrachten*“. Die Beurteilungsbeauftragten verwenden die positiven Punkte des Häftlings um das Rückfallrisiko zu analysieren. Diese Punkte sollten jedoch vor allem hervorgehoben werden damit die Anwender sie begreifen und ihre Entscheidung dementsprechend orientieren können.

<sup>1</sup> Campbell, M.A., French, S. & Gendreau, P. (2007). Evaluation de l'utilité des outils d'évaluation du risque et des mesures de la personnalité pour la prédiction de la récidive avec violence chez les délinquants adultes. Rapport pour spécialistes 2007 - 04, Ottawa: Sécurité publique Canada. La méthode d'évaluation actuellement utilisée répond à cette observation.

## **Zukünftige Entwicklung des Beurteilungssektors innerhalb des Vollstreckungsdienstes**

### **Feststellung**

Die Gesamtheit der obenstehenden und zusammengefassten Ergebnisse stimmt mit der internen Bilanz des Vollstreckungsdienstes überein. Diese Bilanz wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem stellvertretenden Leiter der Strafanstalt EPO zuständig für den Strafvollzug, die Verantwortliche des Sektor „Beurteilung“, der stellvertretenden Leiterin der Strafvollzugsbehörde (Office de l'exécution des peines; OEP) und einer externen Person, dem Kommunikationsbeauftragten des SPEN, erstellt.

Folgende Punkte konnten identifiziert werden:

- eine eingewiesene Person wird nicht gefährlich oder problematisch am Tag nach seiner Verurteilung. Es ist notwendig eine Betreuung so früh wie möglich nach Haftantritt zu gewährleisten.
- Der Strafvollzugsplan (PES) ist ein zentrales Dokument im Rahmen der Betreuung und des Strafvollzugsverlaufs. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, dass die eingewiesene Person die Rollen und Fähigkeiten der Beteiligten erkennt. In diesem Sinne, müssen der Häftling, die Vollzugsbehörde und die Leitung der Anstalt drei unabhängige Einheiten verbleiben.
- Unter Berücksichtigung des Bedarfs an Dienstleistungen aller Diensteinheiten und der Bereitschaft, die kriminologische Beurteilung aus dem PES herauszunehmen, ist eine Veränderung der hierarchischen Angliederung erforderlich.

### **Erforderliche Maßnahmen**

Nach den Überlegungen und Erkenntnissen der obengenannten Arbeitsgruppe, wurden folgende Maßnahmen beschlossen und werden vor Ende des Jahres 2014 bereitgestellt:

- Es ist notwendig allen Diensteinheiten eine Beurteilungsdienstleistung zu bieten; während der Untersuchungshaft oder des Strafvollzugs oder für die OEP;
- Einfache Analyseinstrumente sollen es ermöglichen bereits vor dem Urteil Fälle von problematischen Personen innerhalb der Anstalt zu identifizieren; Fälle die eine Beurteilung erfordern und die eine Identifizierung der Risikofaktoren und Betreuungsmaßnahmen mit Hilfe einer klaren und angemessenen Kommunikation zwischen den Beteiligten ermöglicht.
- Die kriminologische Beurteilung muss als externes Dokument zum PES verstanden werden, im gleichen Maß wie die anderen Elemente wie zum Beispiel das Urteil oder Gutachten;

- Unter Berücksichtigung des Bedarfs an Dienstleistungen aller Einheiten und der benötigten Unabhängigkeit, ist es notwendig den Beurteilungssektor an die Leitung anzugliedern;
- Da der Begriff Beurteilung mit der Anwendung von relevanten und wissenschaftlich fundierten Instrumenten und Methoden zusammenhängt, ist es unabdingbar die Weiterbildung der Beurteilungsbeauftragten zu gewährleisten.

## Schlussfolgerungen

Die Beurteilung soll in erster Linie als Entscheidungshilfe oder als Betreuungshilfe dienen. Im Hinblick auf einen Strafvollzug in Richtung Risiko-Management, spielen die Stellung und der Handlungsspielraum einer Beurteilungseinheit eine zentrale Rolle.

Sowohl die Ergebnisse der von der UNIL durchgeführten Studie als auch die von der SPEN-internen Arbeitsgruppe haben zu ähnliche Schlussfolgerungen geführt; die von den Beurteilungsbeauftragten durchgeführte Arbeit ist relevant und qualitativ hochwertig.

Ihre Organisation muss allerdings überprüft werden, unter Berücksichtigung der Bereitschaft das Risiko so früh wie möglich nach der Inhaftierung zu managen und nicht erst im Laufe des Strafvollzugs, nach Verurteilung. Die Unterbringung der Personen im offenen Vollzug (EMS, Hausarrest) nach manchmal langem Aufenthalt im geschlossenen Vollzug muss auch hinsichtlich des Risikos beurteilt werden.

In der Tat beinhaltet das Risiko nicht nur das Rückfallrisiko, sondern auch, zum Beispiel das Fluchtrisiko, das Risiko für Selbst- oder Hetero-aggressive Handlungen innerhalb der Strukturen, die die eingewiesenen Personen aufnehmen. Diese Orte müssen auch für das Profil der einzuweisenden Person angemessen sein, bezüglich Sicherheit und Betreuung. Eine externe Bewertung dieser Daten sollte ebenfalls in bestimmten Fällen für die Einweisungsbehörde durchgeführt werden.

Abschließend gilt es zu sagen, dass die vorgesehenen Veränderungen innerhalb der Beurteilungseinheit des SPEN eine angemessenere Betreuung der eingewiesenen Personen und eine allgemeine Risikoprävention während des gesamten strafrechtlichen Verlaufs zum Ziel haben um somit ein „risiko-orientiertes“ Dienstleistungszentrum für alle Einheiten zu bieten.

Penthalaz, der 2. April 2014

Sylvie Bula  
Dienstleiterin

Raphaël Brossard  
Stv. Dienstleiter